

Brüssel, den 20. April 2021
(OR. en)

8002/21

COMPET 264
MI 264
ENT 74
ENV 243
CHIMIE 51

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)
– Annahme

1. Der Rat¹ hat im Einklang mit Artikel 79 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006² am 11. Mai 2017 für insgesamt zwölf Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) für den Zeitraum vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2021 die Ernennungen für die erste Amtszeit um weitere vier Jahr verlängert bzw. neue Ernennungen angenommen.
2. Zwischen dem 29. Januar und dem 8. April 2021 hat der Rat von Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Schweden, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn zwölf Nominierungen der Mitglieder des Verwaltungsrates der ECHA für vier Jahre für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis zum 1. Juni 2025 erhalten.

¹ ST 7759/17 (Beschluss des Rates vom 11. Mai 2017, ABl. C 155 vom 18.5.2017, S. 1).

² Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (Abl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1).

3. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht,
- den entsprechenden Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 7508/21) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen;
 - der Veröffentlichung dieses Beschlusses im *Amtsblatt der Europäischen Union* zuzustimmen.
-